

Positionspapier des DTKV Saar für die LMR-Arbeitsgruppe „Musikalische Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche“

Vorbemerkung

Mit den folgenden Ausführungen möchte der DTKV-Landesverband Saar seine Position in Bezug auf die musikalischen Bildungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen umschreiben. Anlass für unsere Überlegungen sind Rückmeldungen und Problemschilderungen unserer Mitglieder aus den letzten Monaten. Sie spiegeln starke Beeinträchtigungen der musikalischen Bildung, die in Zusammenhang stehen mit den grundsätzlichen Umwälzungen der Schul- und Bildungspolitik; die Stichworte hierzu heißen G8, Ganztagschule und Abiturreform. Wir wünschen uns, mit den anderen Verbänden des Landesmusikrats hierzu in einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu treten, eine gemeinsame Position hierzu zu finden und sie öffentlich zu vertreten.

Musikalische Betätigungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen finden wir in vier großen Bereichen:

- im Rahmen des schulischen Unterrichts,
- durch Zusatzangebote im Rahmen der (freiwilligen) Ganztagschule,
- außerhalb der Schule: in Musikschule, Privatunterricht oder Verein,
- nicht-institutionelle, autonome Ausübung von Musik als Ausdruck von Lebensgefühl und kultureller Teilhabe.

Die ersten beiden Bereiche werden direkt durch die Schulpolitik der Landesregierung berührt: für den schulischen Musikunterricht ist sie unmittelbar zuständig, für freiwillige Zusatzangebote im Rahmen der Ganztagschule setzt sie Rahmenbedingungen. Mittelbar werden auch auf die beiden anderen Bereiche von der Schulpolitik unterstützt oder beeinträchtigt, wie die folgenden Problemanzeigen verdeutlichen.

„Kerngeschäft“ des DTKV ist die Förderung des zweiten und dritten genannten Bereichs, hier sind die meisten unserer Mitglieder tätig.

1. Problemanzeigen

Vermeehrt erreichen den Landesvorstand des DTKV-Saar Problemanzeigen bei der Gestaltung des **instrumentalen und vokalen Musikunterrichts:**

- Durch den zunehmenden Nachmittagsunterricht wird es vor allem für Schüler der höheren Jahrgangsstufen immer schwieriger, einen Unterrichtstermin zu finden. Für unsere Mitglieder bedeutet das zunehmend ungünstige Arbeitszeiten am Abend oder am Wochenende; für die Jugendlichen eine Verdichtung ihres Zeitplans.
- Durch solchermaßen gedrängtere Terminpläne und durch die wesentlich erhöhte schulische Belastung, die das achtjährige Gymnasium bedeutet, haben die Jugendlichen weniger Zeit und geringere Motivation zum Üben. Das führt zu Frustration, ausbleibenden Fortschritten und Erfolgen bis hin zum Abbruch des Unterrichts. Mehrere unserer Mitglieder berichten über dramatische Einbrüche der Schülerzahlen in G8-Jahrgängen.

Weitere Klagen unserer Mitglieder betreffen die musikalischen Angebote, die im Rahmen der **Kooperationen von Schulen mit Vereinen** gemacht werden:

- Die Qualität der Kooperationsangebote fällt sehr unterschiedlich aus, eine Evaluation der Kooperationen in fachlicher Hinsicht durch das Ministerium scheint nicht stattzufinden. Die Grundsätze des Kultusministeriums verlangen zwar eine Überprüfung der Qualifikation der Person, die das Angebot leitet, durch die Schulleitung, stellen aber auch fest, daß dem anbietenden Verein „die inhaltliche, pädagogische und didaktische ... Verantwortung obliegt.“
- Es gibt daher leider einzelne Beispiele für Musikunterricht auf niedrigem Niveau, der nicht durch Fachkräfte, sondern durch Amateure erteilt wird. Dem DTKV Saar ist in dieser Frage bewusst, daß Anbieter ohne formale Qualifikation nicht zwangsläufig schlecht unterrichten. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass fachliche Schwächen der Lehrer nicht nur eine verpasste Chance für die Schüler, sondern vielmehr eine Gefahr bedeuten. Einmal erworbene fehlerhafte Gewohnheiten sind spieltechnisch nur schwer und, angesichts der starken Bedeutung der Lehrer-Autorität gerade bei jüngeren Kindern, mental oft noch schwerer wieder zu berichtigen. Unsere Mitglieder berichten von Kindern, bei denen der Gruppenunterricht im Rahmen freiwilliger Ganztagsschulangebote das Interesse an intensiverem Musikunterricht zwar geweckt hat, aber der Übergang zum Einzelunterricht an der Musikschule oder bei einem Privatmusikerzieher mißlingt oder sehr schwerfällt, weil in der schlecht angeleiteten ersten Begegnung mit dem Instrument wichtige Weichen falsch gestellt wurden.
- Neben musikalischen und pädagogischen Mängeln gehört im schlimmsten Fall auch eine grundsätzliche Haltung von Anspruchslosigkeit gegenüber dem Musizieren, die solcher Unterricht ausstrahlen kann, zu dem, was Kindern und Eltern unbewußt vermittelt wird und später schwer zu korrigieren ist.
- Dabei lässt die Einbindung in die Schule unvoreingenommene Eltern selbstverständlich ein hohes Niveau erwarten. Entsprechend den Richtlinien des Kultusministeriums handelt es sich formell um Schulveranstaltungen. Alle, auch die schlechten Angebote, werden in der Wahrnehmung der Eltern durch den schulischen Rahmen geadelt.
- Die Beschränkung der Zusammenarbeit auf „Vereine mit breitenkultureller Zielsetzung“ (und Musikschulen, die den Vereinen in dieser Frage gleichgestellt sind) schließt einen Berufsverband wie den DTKV ausdrücklich aus. Die Konsequenz daraus ist: sie schließt freiberufliche Musikerzieher aus! Unsere Verbandsmitglieder, die alle beim Eintritt in den DTKV eine abgeschlossene musikalische Berufsausbildung nachgewiesen haben, dürfen keine Angebote in den Schulen machen, indem sie sich als Mitglieder eines professionellen Musikverbands präsentieren; der einzige Weg besteht für sie darin, sich den Schulen statt dessen als Mitglieder oder Übungsleiter von Amateurmusikvereinen vorzustellen.
- Der mangelnden Sensibilität von Kultusministerium und Schulleitungen gegenüber der Qualität der Angebote korrespondiert ein nachlässiger und unprofessioneller Modus der Bezahlung. Weder die Höhe der Honorare noch die Auszahlung, mit regelmäßigen Wartezeiten von vielen Monaten, ist einem fachlich seriösen Angebot angemessen.

2. Zielvorstellungen des DTKV

2.1. Musik im Rahmen von Betreuungsangeboten der Schulen

Für alle Angebote die im Rahmen der schulischen Betreuung gemacht werden, ist Qualität das oberste Gebot. Es darf nicht dazu kommen, dass in den Schulen „Musikerziehung light“ nach dem Motto „Masse statt Klasse“ billig eingekauft und angeboten wird.

Der DTKV sieht folgende Kriterien zur Beurteilung der inhaltlichen Qualität der Angebote:

- Die Qualität steht und fällt mit der Qualifizierung der Dozenten. Bevor eine Schule ein Angebot macht, sollte sich der verantwortliche Schulleiter von einer ausreichenden Qualifizierung für und evtl. Erfahrung des Dozenten im konkreten Bereich des Angebots überzeugen.
- Die Dozenten sollten die Bereitschaft mitbringen, sich im Schulalltag bei Festen, Projekten etc. einzubringen, d.h. es sollte eine Integration in den Schulalltag stattfinden.
- Das Angebot sollte evaluiert werden und nicht von Jahr zu Jahr „vor sich hin laufen“. Mögliche Ansatzpunkte zur Beurteilung könnten sein:
 - die Bereitschaft, sich in die Gestaltung des Schullebens einzubringen; quasi die Ergebnisse des Angebots öffentlich zu machen
 - freiwillige Leistungsabzeichen als Motivation für die SchülerInnen
 - eine Statistik, über die Übertritte in die Ensembles der Laienmusikbewegung
 - eine Zertifizierung durch das Kultusministerium, um zu verhindern, dass „schwarze Schafe“ an wechselnden Schulen immer wieder die gleichen, schlechten Angebote machen.
- Erst die Nachhaltigkeit und Kontinuität macht aus einem Betreuungsangebot ein Bildungsangebot. Den SchülerInnen müssen Perspektiven für eine mittel- und langfristige Entwicklung geboten werden.
- Es sollte Ziel sein, für die musikalischen Angebote der Schule eine instrumentale und stilistische Vielfalt zu entwickeln. Klassische Musizierweisen sollten kein Randdasein fristen.

Neben der inhaltlichen Gestaltung und Qualitätssicherung gilt es wichtige Punkte im organisatorischen Bereich zu verbessern:

- Gut ausgebildete und qualifizierte Dozenten haben selbstredend einen Anspruch auf angemessene, regelmäßige und zeitnahe Bezahlung.
- Die Rahmenbedingungen des Kultusministeriums für Kooperationen sollten dahingehend geändert werden, daß nicht in erster Linie die Vereinszugehörigkeit eines Dozenten den Zugang zur Schule ermöglicht, sondern seine fachliche Eignung. Die Zusammenarbeit mit Vereinen der Breitenkultur soll nicht in Frage gestellt werden, wohl aber die ausschließliche Beschränkung auf solche Vereine. Insbesondere soll die Möglichkeit bestehen, auch als Freiberufler ohne institutionellen oder Vereins-Hintergrund Angebote zu machen.

2.2. Angebote außerhalb der Schule

Im folgenden soll eine Aufschlüsselung hinsichtlich der Zielgruppen versucht werden, um auf die Bedeutung der außerschulischen Angebote einzugehen.

Die musikalischen Bildungsangebote werden Kinder aller Gesellschafts- und Einkommenschichten ansprechen und potentiell Interesse wecken.

- Unter diesen Kindern wird ein Teil sein, der zwar das Angebot zunächst wahrnimmt, die Beschäftigung mit der Musik aber – aus welchen Gründen auch immer – nach einer gewissen Zeit nicht fortsetzt.
- Des weiteren wird es einen Teil von Kindern geben, die solche musikalischen Betreuungs- und Bildungsangebote quasi begleitend für die Dauer der Schulzeit nutzen wird.
- Ein weiterer Teil wird, und das ist im Sinne der Entwicklung der Breitenkultur wünschenswert, den Weg in ein Ensemble der Laienmusikbewegung finden.
- Und es wird einen Teil von Kindern geben, bei denen sich früh eine ausgesprochene musikalische Begabung herausstellt, die dann durch entsprechende Förderung zu einer Leistungsspitze führen. Hier hätten wir es dann mit künftigen MusikstudentInnen zu tun, die als Profis der nächsten Generation für die Aufrechterhaltung unserer reichhaltigen Musikkultur verantwortlich sind.

Wir machen uns Sorgen um die Ausbildungsmöglichkeiten derjenigen Jugendlichen, bei denen zwar eine musikalische Begabung und eine Neigung zu einem Musikberuf vorhanden sind, die jedoch auf Grund der Belastungen durch die Schule nicht in der Lage sind, die Instrumentale bzw. vokale „Mittelstufe“ in ausreichender Tiefe zu bewältigen. In der Konsequenz bedeutet das für die Musikhochschulen, dass – neben den erwähnten „Überfliegern“ – junge Leute eine Ausbildung beginnen, denen gefestigte technische Grundlagen fehlen, was zu einer „Austrocknung“ der Hochschulen führen könnte. Dies wäre um so beklagenswerter, als, im Vergleich zur Situation vor zwanzig Jahren, durchaus eine ausreichende Anzahl gut ausgebildeter Instrumental- und Vokalpädagogen vorhanden ist. Sollte diese Entwicklung eintreffen, sind nachhaltige Schäden für die Musikkultur unseres Landes zu befürchten.

Grundsätzlich sollten Eltern die Wahlfreiheit haben, auf welchem Weg sie ihr Kind musikalisch fördern möchten. Die Musikschulen und Privatmusikerzieher dürfen dabei nicht nur als „Betreuungsanbieter“ sondern müssen als gleichberechtigte Säulen neben den schulischen Angeboten gesehen werden. Wir fordern, dass auch außerhalb der Schule für die Jugendlichen zeitliche Ressourcen da sein müssen für Einzelunterricht, auch und gerade bei den Privatmusikerziehern. Die Profis von morgen müssen vertiefende Angebote mit allen Konsequenzen wahrnehmen können

3. Adressaten

3.1. Politik

Die politisch Verantwortlichen müssen sich bei Ihren Entscheidungen zur Gestaltung und Finanzierung von Betreuungsangeboten in den Schule bewusst machen, dass diese Entscheidungen unmittelbar auf die Qualität der Angebote und damit auf den Erfolg der Maßnahmen Einfluss haben. Dabei sind zwei Punkte zu beachten:

1. Wenn die Angebote im musikalischen Bereich Qualität im Sinn der oben beschriebenen Kriterien haben sollen, muss das Land bereit sein, Geld für Personalkosten auszugeben.
2. Die Freiheit der Schulleiter, das Betreuungsangebot selbst zu gestalten, bedeutet unserer Ansicht nach nicht, dass das Kultusministerium von der Verantwortung für die Qualität der Angebote entlastet wäre. Wir sehen es in der Pflicht, hier eine Aufsicht auszuüben.

3.2. Schulleiter

Eine Sensibilisierung der Schulleiter für die genannten Probleme ist wünschenswert. Der Landesmusikrat sollte den Schulleitern ein Beratungsangebot machen, mit dessen Hilfe Schulleiter aus der Vielfalt an Angeboten und Anbietern diejenigen herausfiltern können, die den oben aufgestellten Kriterien entsprechen.

3.3. Hochschulen

Die Hochschulen müssen rasch auf diese Entwicklungen reagieren und in ihrer pädagogischen Ausbildung verstärkt alle Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht, Klassenmusizieren und Ensembleleitung) thematisieren, und so die Absolventen auf die realen Gegebenheiten des Berufsalltags vorbereiten.

3.4. Landeselternvertretung

Nach Abschluss der Arbeitsgruppe sollte Kontakt zur Landeselternvertretung aufgenommen werden, um zu versuchen, auf Seiten der Eltern eine Wahrnehmungsschärfung für die Qualität der Angebote zu erreichen.